

Erklärung der
LANCOM Systems GmbH
zu den EU Richtlinien 2002/96/EG und 2002/95/EG vom 27.01.2003
und deren Umsetzung in nationales Recht durch das ElektroG
in der Fassung vom 16. März 2005.

Einleitung

Mit der Verabschiedung der EU Richtlinien 2002/96/EG (ROHS) sowie 2002/95/EG (WEEE) hat die Europäische Union die Rücknahme von gebrauchten Elektro- und Elektronikprodukten sowie die Verwendung von gefährlichen Materialien bei der Herstellung der Produkte europaweit einheitlich geregelt.

Diese Regelungen wurden in Deutschland durch das am 24.03.2005 in Kraft getretene „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG)“ in nationales Recht umgesetzt. Andere EU Länder haben die EU Richtlinien ebenfalls bereits in nationales Recht umgesetzt oder arbeiten daran.

Die Richtlinien sowie die nationalen Gesetze regeln dabei die folgenden Bereiche:

WEEE (Waste Electrical and Electronic Equipment)

Ziel ist die Vermeidung von Abfällen aus Elektro- und Elektronikgeräten, die Reduzierung der Abfallmenge durch Wiederverwendung, durch Vorgabe von Sammel-, Verwertungs- und Recyclingquoten. Die Verpflichtung, für die Entsorgung der Geräte Verantwortung zu übernehmen, fordert die Hersteller dazu auf, den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte in ihre Kalkulation einzubeziehen.

Mit der WEEE-Richtlinie wird aber auch die Rücknahme von gebrauchten Elektro- und Elektronikprodukten in den jeweiligen Ländern der EU geregelt.

ROHS (Restriction of Hazardous Substances)

Die RoHS Richtlinie schreibt Einschränkungen über die Verwendung von bestimmten gefährlichen Stoffen (Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Quecksilber) für Geräte vor, die ab

dem 01. Juli 2006 erstmals in Verkehr gebracht werden. Ziel ist es Belastungen für Umwelt und Gesundheit von vornherein zu vermeiden und Entsorgungsprobleme gar nicht erst entstehen zu lassen.

LANCOM Systems begrüßt diese Regelungen im Sinne einer modernen, zukunftsgerichteten und nachhaltigen Industrieproduktion ausdrücklich. Bereits mit der Verabschiedung der EU Richtlinien im Jahre 2003 haben bei LANCOM die Vorbereitungen zur frühzeitigen Umsetzung der Richtlinien begonnen.

WEEE bei LANCOM Systems

Alle Hersteller bzw. Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten, die ein Gerät erstmals in Deutschland in Verkehr bringen, müssen sich bei der gemeinsamen Stelle der Hersteller, dem Elektro-Altgeräte-Register (EAR), registrieren lassen. Darüber hinaus müssen sie eine Garantie nachweisen, dass die Finanzierung der Entsorgung ihrer Elektro- und Elektronikgeräte gesichert ist, die nach dem 18. August 2005 in Verkehr gebracht wurden und in privaten Haushalten genutzt werden können.

LANCOM Systems GmbH ist gem. §3 Abs. 11 des ElektroG Hersteller und unter der Registrierungsnummer DE 45401549 seit dem 25.11.2005 beim EAR registriert. LANCOM kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen bzgl. Mengenmeldungen, Garantiestellung und Entsorgung inkl. Reporting selbstverständlich nach.

Für Auslieferungen in anderen Ländern der EU werden eventuelle Verpflichtungen entsprechend der jeweiligen Landesregelungen von den jeweiligen LANCOM Distributoren übernommen.

ROHS (Restriction of Hazardous Substances)

Zusammen mit Lieferanten und Produktionspartnern hat LANCOM Systems in den vergangenen Jahren alle Produkte entsprechend der RoHS Richtlinie angepasst. Alle LANCOM Auslieferungen ab Werk LANCOM entsprechen damit spätestens ab dem 01.07.2006 den Vorgaben der ROHS Richtlinie sowie dem deutschen ElektroG.

Würselen, 27. Juni 2006